

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2022

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die **Gemeinde Höslwang** hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing in Wasserburger Str. 1, (Zi. 9), 83128 Halfing sowie in der Gemeindeverwaltung Höslwang, Kirchplatz 12, 83129 Höslwang niedergelegt und wird somit amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom 27.05.2022 bis einschließlich 02.06.2022 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing sowie in der Gemeindeverwaltung in Höslwang innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Die Haushaltssatzung enthält **keine** genehmigungspflichtigen Teile.



Höslwang, 19.05.2022

(Murner)

1. Bürgermeister

| |
|--|
| An die Amtstafel angeschlagen am: 19.05.2022 abgenommen am: 03.06.2022 |
|--|